

POSTULAT von Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon)

betreffend Steuererleichterung bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Vorschlag zur Ergänzung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer (KRG 632.1) betreffend folgenden Anliegen zu unterbreiten:

Eine Steuererleichterung bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer soll dort gewährt werden, wo der Erblasser oder Schenker unmittelbar zuvor über eine gewisse Zeitspanne hinaus im Kanton Zürich Einkommens- und/oder Grundstücksgewinnsteuer entrichtet hat.

Hans-Peter Portmann
Germain Mittaz

Begründung

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern veranlassen zahlreiche Steuerzahler im Kanton Zürich Teile ihrer Einkünfte und Vermögen ausserkantonale anfallen zu lassen. Statistiken zeigen, dass auch im schweizerischen Finanzumfeld nach wie vor "off-shore"- Plätze (Bahamas, Gran Cayman, Guernsey etc.) eine Zunahme verzeichnen und neue Plätze wie z.B. Irland oder Zypern im Aufwind sind. Diese Entwicklung trifft direkt unsere Steuereinnahmen und geht hin bis zur Auslagerung bzw. Nicht-Bewirtschaftung von Arbeitsplätzen im Kanton Zürich. Ein Erlass von Erbschafts- und Schenkungssteuern auf Vermögensteile, welche beim Erblasser oder Schenker bereits als Einkommen versteuert wurde, dürfte den Trend der Einkommens- und Kapitalflucht aus dem Kanton Zürich stoppen. Die daraus zusätzlichen entstehenden staatlichen Einnahmen (Einkommens- und Vermögenssteuern, Wohnsitzzuwachse, Kapitalzuflüsse, Rückführung von Arbeitsplätzen etc.) sollten den Erbschafts- und Schenkungssteuer-Rückgang um ein Mehrfaches übertreffen.